

N o r m a l e

wegen näherer Conduitsirung der Schaffersleute bezüglich der Behandlung
des Viehes.

Aus Anlaß der erfolgten Beschädigung einer Hofmagd durch einen bössartigen Sprungstier geruheten Sr. Durchlaucht Folgendes zu resolviren:

„Es hat in der Conduite der Schaffersleute nie zu fehlen, in wie weit sie gute Viehwärter sind oder nicht, und bei erster Conduit-Angabe ist auch auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, wie sie mit den Stieren umzugehen wissen, da es keinem Zweifel unterliegt, daß an der Wildheit der Stiere die halbe Schuld immer in der Behandlung liegt.“

Alois Fürst von Liechtenstein.

Nach dieser höchsten Bestimmung Sr. Durchlaucht werden sich sofort die Gutsverwaltungen bei der Conduit-Beschreibung der Schaffersleute künftig zu benehmen, übrigens aber selbst darauf zu sehen und es zu überwachen haben, daß die Stiere und insbesondere ihre Nachzügeln gut behandelt, und durch muthwilliges Reizen nicht böswillig gemacht werden.

Wien, am 25. Februar 1850.

Ad Mandatum.

Joseph Freiherr von Buschmann,
hochfürstlich Liechtenstein'scher dirigirender Hofrath.

Erwacht im
Papier des
Kaisers

Erwacht im
Papier des
Kaisers